

Breisacher Stiftung

Prämien für leistungsstarke Lernende in handwerklichen Berufen und Dienstleistungsberufen

VOLLZUGSRICHTLINIEN

30. April 2017

Herausgeber:

Amt für Berufsbildung Obwalden
Grundacherweg 6
6060 Sarnen
berufsbildung@ow.ch
0 41 666 64 90

Amt für Berufsbildung und Mittelschule Nidwalden
Robert-Durrer-Strasse 4
6371 Stans

Chronologie:

08.01.2009	Version 1.0
15.04.2009	Version 2.0
19.06.2009	Version 3.0
07.07.2009	Version 4.0
17.08.2009	Version 5.0
11.01.2010	Version 6.0
14.09.2010	Version 7.0
28.02.2017	Version 8.0

Inhaltsverzeichnis

1.	Zweck	4
2.	Grundlagen	4
3.	Genereller Geltungsbereich	4
4.	Stiftungszweck der Breisacher Stiftung	4
5.	Auszahlung des jährlich festgelegten Ausschüttungsbetrages	4
5.1	Grundsätze	4
5.2	Auszahlungsempfehlung	5
5.3	Verteilschlüssel und Auszahlungsparameter für die Prämienberechnung	5
5.4	Ausgleichsfonds	5
6.	Organisatorische Umsetzung	5
7.	Zuständigkeiten	5
8.	Kommunikation und Information I+K	6
9.	Anpassung der Vollzugsrichtlinien	6

Anhang

A1	Mutations-Chronologie
A2	Verteilschlüssel und Auszahlungsparameter für die Prämienberechnung
A3	Berufsverzeichnis
A4	Anerkannte Berufswettbewerbe

1. Zweck

Das vorliegende Umsetzungskonzept regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Berufsbildung OW, dem Amt für Berufsbildung und Mittelschule NW und der Breisacher Stiftung.

2. Grundlagen

- Mitteilung über die Gründung der Breisacher-Stiftung vom 23.05.2008
- Sitzung mit dem Stiftungsratsmitglied Röbi Ettlín, Sarnen vom 27.10.2008
- Entscheide der Breisacher Stiftung (siehe A1: Mutations-Chronologie)

3. Genereller Geltungsbereich

Das vorliegende Umsetzungskonzept gilt für Lernende in handwerklichen Berufen und Dienstleistungsberufen mit gültigen Lehrverträgen, resp. Zulassungen an das Qualifikationsverfahren im Sinne von Art. 17 Abs 5 des BBG, resp. Art. 32 BBV und für an der beruflichen Grundbildung beteiligte Personen, Organisationen der Arbeitswelt OdA und Verwaltungseinheiten der Kantone Ob- und Nidwalden.

4. Stiftungszweck der Breisacher Stiftung

Art. 2 Zweck

- ¹ Mit der Stiftung werden die folgenden Zwecke verfolgt:
 - Förderung des Handwerks in der Zentralschweiz, insbesondere in den Kantonen Obwalden und Nidwalden, zum Beispiel durch Unterstützung der entsprechenden Berufslehren und Motivierung von jungen Berufsleuten, indem an die besten Absolventinnen und Absolventen gemäss ermitteltem Notenbild Geldpreise ausgerichtet werden;
 - Unterstützung der humanitären Projekte und Hilfe der gemeinnützigen Stiftung der Neuapostolischen Kirche Schweiz, mit Sitz in Zürich, im Umfange von einem Fünftel der jährlichen Ausschüttungen;
 - punktuelle finanzielle Unterstützung von in Not geratenen aktuellen oder ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie deren Familienmitglieder aus der ganzen Alpnach-Gruppe (Firmen, welche von Theo Breisacher gegründet worden sind);
 - generelle finanzielle Unterstützung von finanziell schwachen Mitmenschen mit schweren Schicksalsschlägen.
- ² Die Stiftung kann sich an anderen Gesellschaften beteiligen und insbesondere Grundstücke erwerben, um den Gesellschaftszweck zu erreichen.
- ³ Die Stiftung hat gemeinnützigen Charakter und verfolgt keinerlei Gewinnzwecke.

5. Auszahlung des jährlich festgelegten Stiftungsbetrages

5.1 Grundsätze

Der Stiftungsrat der Breisacher Stiftung legt den jährlichen Ausschüttungsbetrag für die erfolgreichsten Lernenden der Kantone Ob- und Nidwalden fest. Die Aufteilung obliegt den Ämtern für Berufsbildung (Lead AFB OW). Dabei gilt es folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- die administrativen Abläufe müssen effizient und mit möglichst geringem Aufwand sowohl für die Breisacher Stiftung wie auch für die Berufsbildungsämter ablaufen
- mind. 80% der jährlichen Ausschüttung ist für Lernende mit sehr guten Gesamtnotenwerten (Bestnoten und Berufsbeste) an Qualifikationsverfahren auszuzahlen
- max. 20% der jährlichen Ausschüttung können für besondere Leistungen der an der beruflichen Grundbildung beteiligten Personen, Institutionen, Verwaltungseinheiten und Teilnehmer/innen an nationalen und internationalen Berufswettbewerben ausbezahlt werden
- es werden in der Regel einheitliche Prämien pro Notenwert über die Jahre ausbezahlt
- das Umsetzungskonzept ist für die beiden Kantone OW und NW identisch
- die Breisacher Stiftung betreibt einen Ausgleichsfonds zur Sicherstellung einheitlicher Prämien.

5.2 Verteilschlüssel und Auszahlungsparameter für die Prämienberechnung

Die grundsätzlichen Verteilschlüssel und die entsprechenden Auszahlungsparameter für die Prämienberechnung sind im Anhang A2 definiert.

5.3 Auszahlungsempfehlung

Die Auszahlungsempfehlung wird von den Ämtern für Berufsbildung erstellt und dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

5.4 Ausgleichsfonds

Die Breisacher Stiftung strebt an, dass über die Jahre in der Regel pro Notenwert möglichst gleiche Prämien ausbezahlt werden. Damit dies möglich ist, betreibt die Breisacher Stiftung einen Ausgleichsfonds. Wird der jährlich definierte Ausschüttungsbetrag nicht ausgeschöpft, so wird der nicht benötigte Betrag dem Ausgleichsfonds gutgeschrieben. Reicht in einem Jahr der Ausschüttungsbetrag nicht, so kann die Breisacher Stiftung die fehlende Summe dem Ausgleichsfonds entnehmen. Der Saldostand des Ausgleichsfonds wird auf der Auszahlungsempfehlung festgehalten.

6. Organisatorische Umsetzung

Termin	Handlung	Verantw.	Bemerkungen
Juni	Festlegung des Ausschüttungsbetrages	Breisacher Stiftung	
April-Juni	Qualifikationsverfahren	AfB OW/AfBM NW	Letzte Noten treffen per Ende August ein
Juli	Lehrabschlussfeier	AfB OW/AfBM NW	
Anfang August	Erstellen der Ausschüttungsempfehlung mit Antrag für die Bewirtschaftung des Ausgleichsfonds.	AfB OW/AfBM NW	
Ende August	Genehmigung der Auszahlungsempfehlung und des Antrages für die Bewirtschaftung des Ausgleichsfonds	Breisacher Stiftung	
Anfang September	Auszahlungsdokumentation an Breisacher Stiftung: - Auszahlungstabelle - Verteilschlüssel: Bestnoten - Verteilschlüssel: Berufsbeste - Begünstigte - Excel-Dokument mit allen relevanten Daten	AfB OW	
Anfang September	Einladung an die Prämienempfänger/innen	Breisacher Stiftung	
Oktober	Übergabe-Feier mit Auszahlung der Prämien	Breisacher Stiftung	

AfB = Amt für Berufsbildung OW / AfBM Amt für Berufsbildung und Mittelschule NW

7. Zuständigkeiten

Organisation	Hauptverantwortung	Operative Umsetzung
Breisacher Stiftung	Alpnach Norm-Schränkelemente AG Brigitte Breisacher Hofmättelstrasse 2a 6055 Alpnach Dorf 041 672 99 22 brigitte.breisacher@alpnachnorm.ch	Alpnach Norm-Schränkelemente AG Marie-Louise Britschgi-Schälin Hofmättelstrasse 2a 6055 Alpnach Dorf 041 672 99 22 marie-louise.britschgi@alpnachnorm.ch

Amt für Berufsbildung OW	Urs Burch Amtsleiter Grundacherweg 6 6061 Sarnen 041 666 64 91 urs.burch@ow.ch	Monika Galliker Sekretariat Grundacherweg 6 6061 Sarnen 041 666 64 90 monika.galliker@ow.ch
Amt für Berufsbildung und Mittelschule NW	Pius Felder Amtsleiter Robert-Durrerstrasse 4 6371 Stans 041 618 74 42 pius.felder@nw.ch	Monika Bachmann Sekretariat Robert-Durrer-Strasse 4 6371 Stans 041 618 74 33 monika.bachmann@nw.ch

8. Kommunikation und Information I+K

Die Breisacher Stiftung ist zuständig für die externe Kommunikation und Information. Dokumente die veröffentlicht werden, sind grundsätzlich von der Breisacher Stiftung freizugeben. Die Ämter für Berufsbildung veröffentlichen die Ausschüttungstabelle auf ihren Homepages.

9. Anpassung der Vollzugsrichtlinien

Eine Anpassung der Vollzugsrichtlinien kann von allen Parteien jederzeit beantragt werden. Die Breisacher Stiftung entscheidet über die Anträge abschliessend unter Anhörung des Amtes für Berufsbildung OW, resp. des Amtes für Berufsbildung und Mittelschule NW.

30.04.2017

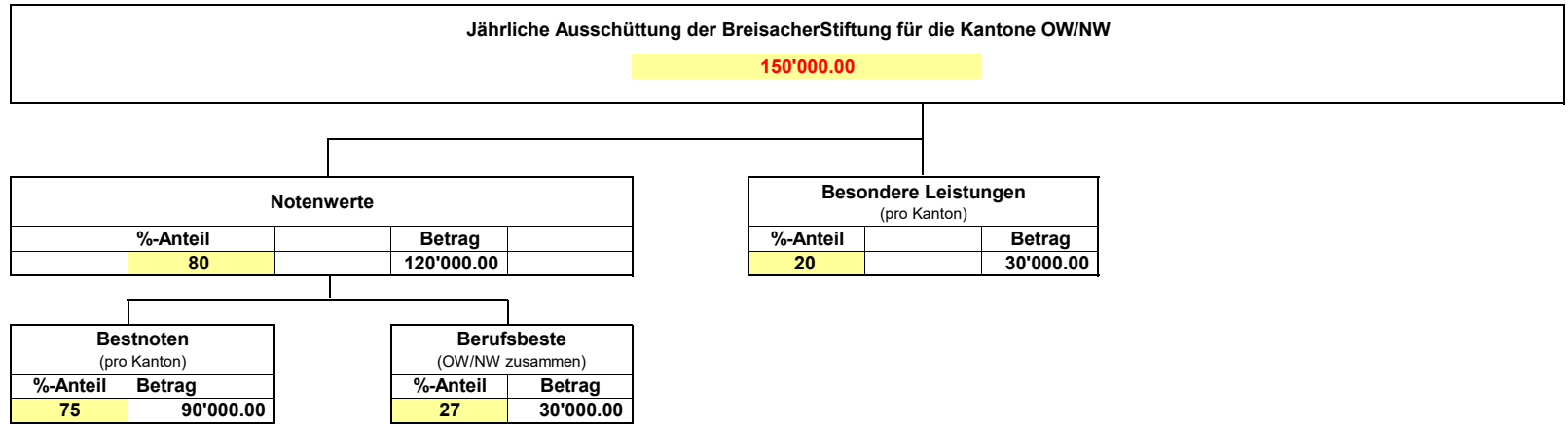
Genehmigung durch den Stiftungsrat der Breisacher Stiftung

A1 Mutations-Chronologie

Datum	Nr.	Vers.	Antrag / Entscheid
11.01.2010	1	V 6.0	<ul style="list-style-type: none">• Alle Berufe der beruflichen Grundbildung entsprechen dem Stiftungszweck• Diverse Anpassungen in den Texten• Mutation Amtsleiteradresse OW
14.09.2010	2	V 7.0	<ul style="list-style-type: none">• Anpassung der Prämien für Teilnahme und Rang an nationalen und internationalen Berufswettbewerben.
01.03.2017	3	V 8.0	<ul style="list-style-type: none">• Vollzugsanweisungen zum Umgang mit dem Ausgleichsfonds
30.04.2017		V 8.0	<ul style="list-style-type: none">• Genehmigung der Vollzugsrichtlinien durch den Stiftungsrat der Breisacher Stiftung

Verteilschlüssel und Auszahlungsparameter für die Prämienberechnung

Aufteilung der jährlichen Ausschüttungsbeträge



5.2.2 Auszahlungsparameter

Ziel-publikum:	<p>QV-Absolventinnen und - Absolventen mit Notenwerten von 5.3 - 6.0 erhalten eine Prämie.</p> <p>Geltungsbereich: QV-Absolventinnen und - Absolventen mit Notenwerten von 5.3 - 6.0 pro Kanton OW und NW (Auszug pro Kanton jedoch gleiche Prämienansätze)</p>	<p>Die beste QV-Absolventin oder der beste QV-Absolvent eines Berufes erhalten eine Prämie</p> <p>Geltungsbereich: Die beste QV-Absolventin oder der beste QV-Absolvent eines Berufes der Kantone OW+NW (Auszug für beide Kantone zusammen)</p>	<p>Prämien können alle an der beruflichen Grundbildung beteiligten Personen erhalten, die im Sinne der Berufsbildung besondere Verdienste erworben haben. Die Prämienverteilung erfolgt nach Prioritäten:</p> <p>Priorität 1: - Lernende oder ehemalige Lernende, die an nationalen oder internationalen Berufswettbewerben teilnehmen.</p> <p>Priorität 2: - An der beruflichen Grundbildung beteiligte Personen, die sich für die Berufsbildung OW/NW verdient gemacht haben.</p> <p>Priorität 3: - Besondere Projekte oder Leistungen von Organisationen der Arbeitswelt oder Verwaltungseinheiten.</p>																																								
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Notenwerte 5.3 oder höher - Gültiger Lehrvertrag in OW/NW - QV oder Zulassung gem. Art. 17.5 BBG, Art. 32 BBV - Lernende aller Berufe mit einer beruflichen Grundbildung (siehe Anhang 2: gem. Berufsverzeichnis) 	<ul style="list-style-type: none"> - Der/die Beste eines Berufes - Notenwerte mind. 5.0 - Gültiger Lehrvertrag in OW/NW - QV oder Zulassung gem. Art. 17.5 BBG, Art. 32 BBV - Lernende aller Berufe mit einer beruflichen Grundbildung (siehe Anhang 2: gem. Berufsverzeichnis) 	<p>Priorität 1: - Lehrvertrag im Kanton OW/NW - Max. Altersgrenze: erfülltes 22. Altersjahr - Anerkannter Berufswettbewerb (Anang 3)</p> <p>Priorität 2: - An der beruflichen Grundbildung beteiligte Personen (siehe unter Definition)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der erbrachten Verdienste im Kanton OW/NW - Grosser Innovationsgehalt - Nachhaltig für die Berufsbildung <p>Priorität 3: - Organisationen der Arbeitswelt oder Verwaltungseinheiten (siehe unter Definitionen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der erbrachten Leistungen im Kanton OW/NW - Projektbeschreibung - Grosser Innovationsgehalt - Nachhaltig für die Berufsbildung 																																								
Ausgeschlossen sind:	<ul style="list-style-type: none"> - QV Absolventinnen und Absolventen mit Anerkennungs- oder Teilerkennungsverfahren gem. Art. 33+35 BBG, Art. 31 BBV - Anlehrsabschlüsse - AnlehrPLUS-Abschlüsse 	<ul style="list-style-type: none"> - QV Absolventinnen und Absolventen mit Anerkennungs- oder Teilerkennungsverfahren gem. Art. 33+35 BBG, Art. 31 BBV - Anlehrsabschlüsse - AnlehrPLUS-Abschlüsse 																																									
Zuständigkeiten:	<p>Verteilschlüssel: AfB Begünstigte: AfB Auszahlung: BS Anpassung Berufsverzeichnis: AfB/BS</p>	<p>Verteilschlüssel: AfB Begünstigte: AfB Auszahlung: BS Anpassung Berufsverzeichnis: AfB/BS</p>	<p>Vorschläge: AfB (in Absprache mit Röbi Ettlin) Genehmigung: BS Auszahlung: BS Anerkennung der Berufswettbewerbe: AfB/BS Anpassung Projektformular: AfB</p>																																								
Auszahlungszeitpunkt:	Auszahlung im Herbst des Prüfungsjahres	Auszahlung im Herbst des Prüfungsjahres	Priorität 1+2+3: Auszahlung im Herbst des Prüfungsjahres																																								
Definitionen:	<p>Notenwert = Gesamtnote gem. Definition in den Ausbildungsreglementen, resp. Verordnungen über die berufliche Grundbildung</p> <p>Spezialfall: Kaufrau/Kaufmann: Die Gesamtnote wird errechnet als Durchschnitt der betrieblichen und schulischen Abschlussnote, ohne Gewichtung und gerundet auf 1/10.</p>	<p>Notenwert = Gesamtnote gem. Definition in den Ausbildungsreglementen, resp. Verordnungen über die berufliche Grundbildung</p> <p>Beruf = Von einem Beruf spricht man, wenn dieser eine eigene Berufsbezeichnung hat und/oder eine eigene Verordnung über die berufliche Grundbildung, resp. ein Ausbildungsreglement. Berufe mit Fachrichtungen, Schwerpunktausbildungen usw. gelten als ein Beruf, z.B. Automobil-Mechatroniker Personenwagen oder Nutzfahrzeuge gilt als ein Beruf.</p>	<p>An der beruflichen Grundbildung beteiligte Personen =</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehrvertragsparteien eines gültigen Lehrvertrages in OW/NW (Lehrbetrieb, Lernende, Gesetzliche Vertreter) - Berufsbildner/innen der Lernorte in OW/NW (Lehrbetrieb, ÜK, Berufsfachschule, Experten) - Organisationen der Arbeitswelt (Verbände, Sektionen) mit Geschäftssitz in OW/NW - Verwaltungseinheiten der Kantone OW/NW (Bildungsdirektion, Amt für Berufsbildung, Schulleitungen von Berufsfachschulen, Berufs- und Studienberatungen usw.) 																																								
Prämienfestlegung:	<p>Prämien: Bestnoten</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>Notenwert</th> <th>Regelprämie</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>5.3</td><td>600.00</td></tr> <tr><td>5.4</td><td>800.00</td></tr> <tr><td>5.5</td><td>1'100.00</td></tr> <tr><td>5.6</td><td>1'500.00</td></tr> <tr><td>5.7</td><td>2'000.00</td></tr> <tr><td>5.8</td><td>3'000.00</td></tr> <tr><td>5.9</td><td>4'000.00</td></tr> <tr><td>6.0</td><td>5'000.00</td></tr> </tbody> </table>	Notenwert	Regelprämie	5.3	600.00	5.4	800.00	5.5	1'100.00	5.6	1'500.00	5.7	2'000.00	5.8	3'000.00	5.9	4'000.00	6.0	5'000.00	<p>Fixprämie: Berufsbeste</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>Notenwert</th> <th>Prämie</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>5.0 - 6.0</td><td>500.00</td></tr> </tbody> </table>	Notenwert	Prämie	5.0 - 6.0	500.00	<p>Priorität 1: Fixprämien: Nationale/Internationale Berufswettbewerbe</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th rowspan="2">Teilnahme</th> <th colspan="3">Zusätzliche Leistungsprämie</th> </tr> <tr> <th>1. Rang</th> <th>2. Rang</th> <th>3. Rang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>National</td> <td>-</td> <td>1'500.00</td> <td>1'300.00</td> <td>1'000.00</td> </tr> <tr> <td>International</td> <td>2'000.00</td> <td>2'000.00</td> <td>1'800.00</td> <td>1'500.00</td> </tr> </tbody> </table> <p>Priorität 2+3 Individuelle Bestimmung gemäss Vorschlag AfB</p>		Teilnahme	Zusätzliche Leistungsprämie			1. Rang	2. Rang	3. Rang	National	-	1'500.00	1'300.00	1'000.00	International	2'000.00	2'000.00	1'800.00	1'500.00
Notenwert	Regelprämie																																										
5.3	600.00																																										
5.4	800.00																																										
5.5	1'100.00																																										
5.6	1'500.00																																										
5.7	2'000.00																																										
5.8	3'000.00																																										
5.9	4'000.00																																										
6.0	5'000.00																																										
Notenwert	Prämie																																										
5.0 - 6.0	500.00																																										
	Teilnahme	Zusätzliche Leistungsprämie																																									
		1. Rang	2. Rang	3. Rang																																							
National	-	1'500.00	1'300.00	1'000.00																																							
International	2'000.00	2'000.00	1'800.00	1'500.00																																							

Legende:

AfB = Amt für Berufsbildung OW / Amt für Berufsbildung und Mittelschule NW
BS = Breisacher Stiftung

QV = Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung)



A3: Berufsverzeichnis

Stand: 28.02.2017

A Berufe des Pflanzenbaus und der Tierwirtschaft

- 15 Landwirtschaftliche Berufe im Allgemeinbetrieb
- 16 Landwirtschaftliche Berufe im Spezialbetrieb
- 17 Gartenbauliche Berufe
- 18 Tierzucht und Tierhaltungsberufe ausserhalb der Landwirtschaft
- 19 Forstwirtschaftliche Berufe, Fischerei- und Jagdberufe

B Industrielle und handwerkliche Berufe

- 20 Berufe des Bergbaus, der Mineralgewinnung und -aufbereitung
- 21-22 Berufe der Nahrungsmittelherstellung und der Getränkebereitung
- 24 Berufe der Tabakverarbeitung
- 26-26 Berufe der Textilherstellung und -veredelung
- 27-28 Berufe der Textilverarbeitung
- 30-31 Berufe der Holz- und Korkbearbeitung
- 33 Berufe der Papierherstellung und -verarbeitung
- 34-35 Berufe des graphischen Gewerbes
- 36 Berufe der Lederherstellung und -verarbeitung
- 37 Berufe der chemischen Industrie
- 38 Berufe der Kunststoffherstellung und -verarbeitung und der Kautschukbearbeitung
- 39-40 Berufe der Stein- Erden- und Glasverarbeitung
- 41-48 Berufe der Metallherstellung und -bearbeitung und des Maschinenbaus
- 49 Berufe der Uhrenherstellung
- 50 Berufe der Schmuckherstellung
- 51-52 Berufe des Baugewerbes
- 53 Berufe der Malerei
- 54-59 Produktionsarbeiter

C Technische Berufe

- 60 Architekten und Ingenieure (Hochschulabsolventen)
- 61-62 Ingenieure (Absolventen Fachhochschule)
- 63 Techniker
- 64-66 Zeichner, technische Fachkräfte

D Organisations-, Verwaltungs- Büro- und Handelsberufe

- 67 Unternehmer, leitende Beamte und Angestellte
- 68-69 Büroberufe
- 70-71 Verkaufsberufe
- 72 Dienstleistungskaufleute

E Verkaufsberufe

- 73 Land-, Wasser- und Luftfahrzeugführer
- 74-75 Sonstige Land-, Wasser-, und Luftverkehrsberufe



A3: Berufsverzeichnis

Stand: 28.02.2017

76 Nachrichtenverkehrsberufe

77 Übrige Verkaufsberufe

F Gastgewerbliche und hauswirtschaftliche Berufe

78-79 Gastgewerbliche und hauswirtschaftliche Berufe

G Berufe der Reinigung, der öffentlichen Hygiene und Körperpflege

80 Berufe der Reinigung, der Gebäudewartung und der Kleiderpflege

81 Berufe der öffentlichen Hygiene

82 Berufe der Körperpflege

H Berufe der Rechts-, Sicherheits-, und Ordnungspflege

83 Berufe der Rechtspflege

84 Berufe der Sicherheits- und Ordnungspflege

I Berufe der Heilbehandlung

85-87 Berufe der Heilbehandlung

K Wissenschaftliche und künstlerische Berufe

88-89 Wissenschaftliche und verwandte Berufe

90-91 Künstlerische und verwandte Berufe

L Berufe in Unterricht, Seelsorge und Fürsorge

92-93 Berufe in Unterricht und Erziehung


94 Berufe der Seelsorge und Fürsorge

M Übrige Berufe

95 Übrige Berufe

96 Arbeitskräfte mit nicht bestimmtem Beruf

Legende:

 Berufe ausserhalb des Stiftungszwecks

Anerkennungskriterium:

- Alle Berufe mit einer beruflichen Grundbildung entsprechen dem Stiftungszweck der Breisacher Stiftung



A4: Anerkannte Berufswettbewerbe

Stand: 28.02.2017

National	Geltungsbereich	URL
Schweizermeisterschaften SwissSkills	Lehrortsprinzip	www.swisscompetence.ch
Schweizer Jugend forscht	Wohnortsprinzip EBA oder EFZ vorhanden!	www.sjf.ch

International

Europameisterschaften EuroSkills	Lehrortsprinzip	www.swisscompetence.ch
Weltmeisterschaften WorldSkills	Lehrortsprinzip	www.swisscompetence.ch

Anerkennungskriterien:

- Nationale oder Internationale Ausschreibung
- Der Wettbewerb verlangt eine spezifische Leistungserbringung der/des Jugendlichen (Bewertung einer früher erbrachten Leistung z.B. QV oder Preisvergabe auf Grund erreichter Notenwerte eines anderen Wettbewerbes oder QV sind ausgeschlossen)
- Die Resultate/Ranglisten müssen öffentlich (Internet) publiziert werden